

Bergisch Gladbach, den 07.02.2015

An
den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

**Bürgerantrag gemäß § 24 Abs.1 GO NW gegen die Berücksichtigung eines
Gewerbegebiets „Voislöhe“ im Rahmen der Neuaufstellung des
Flächennutzungsplans**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

die Bürgerinitiative zum Schutz der Landschaft zwischen Moitzfeld und Herkenrath mit zur Zeit über 2.600 Mitgliedern setzt sich seit fast 3 Jahren für den Erhalt der Landschaft auf dem Höhenzug zwischen den Ortsteilen Moitzfeld und Herkenrath ein und widerspricht daher – wie bekannt – Plänen für ein Gewerbegebiet „Voislöhe“.

Mittlerweile hat das Verfahren zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplans begonnen. Laut Aussage der Stadtverwaltung wird hierbei erneut die Option eines Gewerbegebietes „Voislöhe“ im Landschaftsschutzgebiet zwischen Herkenrath und Moitzfeld entwickelt und untersucht werden. Dieses Vorgehen können wir nicht nachvollziehen, da diese Option politisch längst eindeutig abgelehnt wurde.

Jegliche weitere Planung stellt eine absolut unnötige Verschwendung von Ressourcen und Steuergeldern dar, die stattdessen für konstruktive und zielführende

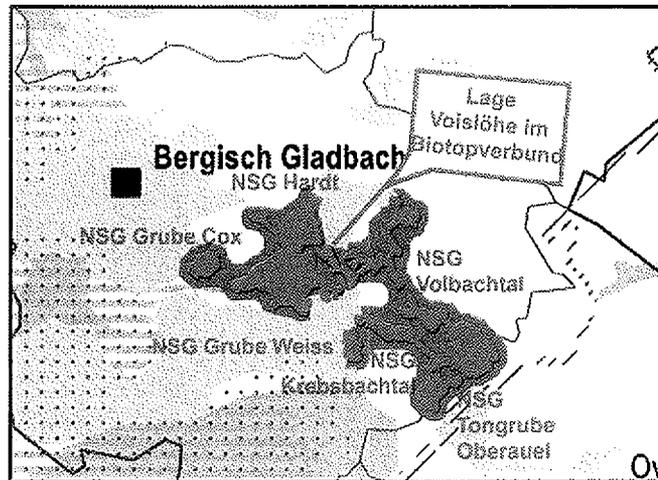
Analysen eingesetzt werden sollten, da der politische Abwägungsprozess zur Flächennutzung an dieser Stelle bereits ausführlich erfolgt ist und im Ergebnis **eine Entscheidung gegen ein Gewerbegebiet „Voislöhe“ längst gefallen ist**, wie wir nachfolgend noch einmal zusammenfassend dokumentieren:

Alle vorliegenden Fakten sprechen klar gegen ein Gewerbegebiet „Voislöhe“!

Wie Sie wissen, hat nach Bekanntwerden der Pläne eine umfangreiche öffentliche Diskussion zu dem Gewerbegebiet „Voislöhe“ eingesetzt, in der deutlich wurde, dass eine Vielzahl von Argumenten klar für den Erhalt der Landschaft zwischen Moitzfeld und Herkenrath sprechen:

- **ISEK fordert ausdrücklich den Erhalt der Landschaft** – Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept heißt es wörtlich: *„In den östlichen Stadtteilen gilt es den attraktiven Landschaftsraum und die Naturschutzgebiete langfristig zu sichern, aber auch als attraktiven Erholungsraum zu qualifizieren.“* sowie *„Vorrangig sind die großen Freiräume im Süden und Osten des Stadtgebiets vorzufinden. [...] Die Landschaftsschutzgebiete besitzen auch eine besondere Bedeutung als Erholungsraum. Bei zukünftigen Planungen ist entscheidend, dass der Charakter der Gebiete nicht verändert wird und sie ihrem eigentlichen Schutzzweck nicht entgegenstehen.“*
- **Freiraumkonzept weist auf herausragende Bedeutung für den Natur- und Landschaftsschutz hin** – Die betroffenen Flächen (ca. 20 Hektar) liegen im ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet, das erst im Jahre 2008 nach umfangreicher Begutachtung durch den Landschaftsplan Südkreis auf Kreisebene bestätigt worden ist. Laut Freiraumkonzept (das ebenfalls Grundlage für die FNP Erstellung ist) ist die gesamte Fläche gleich unter **fünf** Gesichtspunkten als besonders schutzwürdig klassifiziert, nämlich
 - Landschaftsschutz und Biotopverbund
 - Stadtklimatische Bedeutung
 - Brut- und Nahrungsraum für wichtige Vogelarten
 - Sicherung von Quellgebieten
 - Erhaltung von schutzwürdigen Böden
- **“Grüne Lunge“ von Bergisch Gladbach** – Pläne für ein Gewerbegebiet an dieser Stelle wurden bereits in den 1990er Jahren verworfen, da von dieser Stelle ein Großteil der Frischluft für Bergisch Gladbach, Bensberg und Refrath stammt. Dies gilt auch heute noch, wie auch das Freiraumkonzept betont.

- **Biotopverbund würde zerstört** - Rund um das Areal „Voislöhe“ wurden in der Vergangenheit zahlreiche Naturschutzgebiete ausgewiesen, die einen Biotopverbund von überregionaler Bedeutung bilden. Ein Gewerbegebiet würde diesen mühevoll errichteten Verbund zerschneiden.



- **Widerspruch zu den vom Rat beschlossenen strategischen Zielen** der Stadt Bergisch Gladbach, die bekräftigen *„Die Grünzüge, Grünflächen und Gewässer der Stadt sind als Verbundsystem Teil des attraktiven urbanen Umfeldes und werden geschützt.“*
- **Gewerbekonzept stuft „Voislöhe“ überhaupt nur wegen unrealistischer Faktoren und Größenbonus als empfehlenswert ein** – Selbst das zentrale Gutachten, das „Voislöhe“ überhaupt ins Spiel gebracht hat, liefert bei näherer Analyse kein belastbares Argument: Laut der (generell kritisch zu beurteilenden „pseudo-genauen“) Methodik profitiert der Standort „Voislöhe“ u.a. von seiner Größe mit bis zu 20 Hektar. Zum Vergleich: dies entspricht fast der Größe des Gewerbegebietes Gohrsmühle. Es ist offensichtlich, dass solch ein gigantisches Areal in dieser fragilen Landschaft niemals zu realisieren ist. Zusätzlich wird „Voislöhe“ allen Ernstes zu Gute gehalten, dass es dort wenig Konflikte und Restriktionen gäbe – dabei werden Faktoren wie die besondere landschaftliche Bedeutung dieses einmaligen Höhenzuges, der Landschaftsschutz oder die Biotopvernetzung bei der Bewertung überhaupt nicht berücksichtigt. Sobald diese offensichtlichen Fehlbewertungen auch nur leicht korrigiert werden, **fällt „Voislöhe“ im Ranking des Gewerbekonzeptes auf hintere Listenplätze zurück.**
- **Verlust eines einmaligen Lebens- und Erholungsraums** – Nicht zuletzt zeigt das große Engagement der Bürger für die Bewahrung des Höhenzuges als „Tor zum Bergischen Land“, welche große Bedeutung dieser Freiraum zur Bewahrung des dörflichen Charakters von Moitzfeld und Herkenrath hat. Wesentlicher Bestandteil der Attraktivität dieses Lebensraums bis weit nach Bensberg hinein ist heute und in Zukunft schlicht dessen naturnahe Lage (von

der im Übrigen die Stadt auch direkt durch hohe Steuereinnahmen der Anwohner profitiert). Die Bürger empfinden daher die Umwandlung des Gebietes in ein Gewerbegebiet als schmerzhaften Verlust eines elementaren Stücks "Heimat".

Politischer Abwägungsprozess ist erfolgt und Entscheidung längst getroffen!

Diese Abwägung des Für und Wider hat letztlich dazu geführt, dass die im Rat vertretenden Parteien und Fraktionen mittlerweile eine eindeutige politische Entscheidung getroffen haben. Dies ist in einer **langen Serie von öffentlichen Zusagen aller großen Parteien** an die Bürger dokumentiert:

- Mai 2012: Presseerklärung der **GRÜNEN**, *„Es ist nicht einzusehen, warum in Voislöhe weitere [Gewerbe]Flächen dazu kommen sollten. Außerdem bestehen dort auch erhebliche naturschutzrechtliche Bedenken, da die Flächen als Landschaftsschutzgebiet genau zwischen den Naturschutzgebieten Hardt und Volbachtal liegen.“*
- Mai 2012: Presseerklärung **DIE LINKE**: *„...dass eine Stadtentwicklungspolitik nicht ausschließlich auf Gewerbe setzen darf. Bergisch Gladbach muss auf Wohnqualität, Gesundheit, Naturnähe, Kinderfreundlichkeit und nachhaltige Gewerbeförderung setzen. Das verschafft der Stadt nicht nur mehr Einwohner und Arbeitsplätze, sondern auch mehr Steuereinnahmen.“*
- November 2012: Presseerklärung **FDP**, Artikel KStA 6.11.2012: *„In Voislöhe wollen wir dem Landschaftsbild und dem herausragenden Fernblick den Vorzug geben“, erklärt Planungssprecherin Angelika Graner. Jeder der sich vor Ort auskenne, wisse, dass an dieser Stelle ein Gewerbegebiet keinen Sinn mache. „Deshalb müssen auch keine weiteren Gutachten und Untersuchungen angefertigt werden.“*
- Dezember 2012: **CDU** OV Bensberg/Moitzfeld und Herkenrath: *„Wir fordern die klare Einhaltung des Landschafts- und Naturschutzes. Dies schließt nach unserem Verständnis weitere Planungen hinsichtlich eines Gewerbegebietes in Voislöhe aus.“*
- Mai 2014: Dirk Steinbüchel, Planungssprecher der **Grünen**: *„Wir werden uns auch nach der Wahl weiter dafür einsetzen, dass in Voislöhe kein Gewerbegebiet errichtet wird. Diesen letzten unbebauten Höhenzug und diese Verbindung zwischen zwei großen Waldgebieten wollen wir weiterhin unbebaut erhalten.“*
- Mai 2014: **FDP**-Fraktionschef Dr. Reimer Fischer: *„Die FDP sieht keine Veranlassung, von ihrem früheren Beschluss abzuweichen, den Bereich Voislöhe als Natur- und Lebensraum zu erhalten und nicht als Gewerbegebiet auszuweisen.“*

- Mai 2014: Gerd Neu, Planungspolitischer Sprecher der **SPD** Fraktion: *Nach langer Beratung haben wir einstimmig beschlossen, jegliche Ausweisung von Gewerbeflächen zwischen Herkenrath und Moitzfeld abzulehnen.*
- Mai 2014: **CDU** Wahlprogramm: *„Auch die Ertüchtigung bestehender Gewerbeflächen setzen wir auf die Agenda, um Gebiete wie Voislöhe als wichtige Naturschutzzone und „grüne Lunge“ unserer Heimatstadt zu erhalten. Dies schließt weitere Planungen an dieser Stelle hinsichtlich eines Gewerbegebiets aus.“*
- Januar 2015: Diese Festlegung wurde ganz aktuell noch einmal in der Presse von Vertretern von **SPD** und **CDU** bestätigt (KStA 21.1.2015):
 - *„Die SPD steht zu Ihrer Aussage vor der Wahl: Wir können uns in Voislöhe kein Gewerbegebiet vorstellen“, sagt Ratsfraktionschef Klaus Waldschmidt.*
 - *Auch Lennart Höring (CDU), Vorsitzender des Planungsausschusses, sieht keinerlei Abweichen von Wahlaussagen: „Der neue F-Plan wird am Ende in Voislöhe kein Gewerbe vorsehen. Da bin ich sicher ...“*

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- **Die Fakten sind bekannt und sprechen klar gegen „Voislöhe“** - Alle relevanten Gutachten zu den Fakten liegen vor. Im Rahmen des FNP-Verfahrens wird auf den bereits vorhandenen Gutachten aufgebaut, so dass keine anderslautenden Erkenntnisse zu erwarten sind.
- **Die Politik und Ratsvertreter der Bürger haben sich entschieden** – und dies eindrucksvoll mehrfach und nunmehr bereits über zwei Jahre lang stetig bekräftigt.

Unseren Bemühungen, bei der anstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans daher auf dieser klaren Positionierung aufzubauen, um im Sinne eines effizienten und konstruktiven Verfahrens Lösungen zu erarbeiten, die politisch letztlich auch mehrheitsfähig sind, wurden seitens der Stadtverwaltung bislang widersprochen.

Zwar wurde mit Entscheidung des Planungsausschusses am 27.02.2013 durch den Rat beschlossen, die westliche Teilfläche des Gewerbegebietsoption „Voislöhe“ *„nicht als einen künftigen Gewerbestandort vorzusehen“*. Für die östlichen Flächen besteht eine solche Vorgabe des Rates jedoch bislang noch nicht. Dies führt zu der Situation, dass die Verwaltung es anscheinend weiterhin als notwendig erachtet, ein Gewerbegebiet „Voislöhe“ im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungsplans zu prüfen. Dies können wir nicht nachvollziehen:

- **Verwaltung würde auf überholten Vorgaben aufbauen:** Wie die Verwaltung uns selbst schreibt, sieht sie sich durch §1 Art 6 Nr 11 verpflichtet, die Vorgaben des Gewerbekonzeptes und ISEK von vor 3-4 Jahren zu berücksichtigen. Diese standen aber gerade erst am Anfang der o.g. öffentlichen Diskussion. D.h. ein für die aktuellen o.g. politischen Aussagen „blinder“ FNP Prozess wäre per se nicht ergebnisoffen, sondern würde im Gegenteil auf überalterten und von der Politik längst eindeutig abgelehnten Vorschlägen aufbauen.
- **„Voislöhe“ ist durch Ratsbeschluss bereits eingeschränkt:** Es existiert längst ein ergänzender Ratsbeschluss zur westlichen Fläche von „Voislöhe“ mit Bindungswirkung für den FNP. Insofern sind auch formell die diesbezgl. Aussagen von ISEK und Gewerbekonzept längst überholt.
- **Unnötige Verschwendung von Zeit, Geld und Ressourcen:** Letztlich ist der FNP durch den Stadtrat zu beschließen. Insofern ist es gängige Praxis (und dies wurde uns auch von Bauräten anderer Städte bestätigt), dass selbstverständlich bereits in der Entwurfsphase eines FNP ein enger Austausch mit dem Rat erfolgt, um effizient und zielführend einen politisch mehrheitsfähigen Beschluss zu erstellen und politisch „unerwünschte“ Optionen möglichst früh auszuschließen. Welchen Sinn macht es daher, klare politische Vorgaben bewusst zu ignorieren?

Diese Haltung verwundert nicht zuletzt deshalb, da die Verwaltung selbst doch immer wieder darauf hinweist, dass bei der Erarbeitung des FNP Nutzungskonflikte auftauchen werden, die letztlich einer politischen Entscheidung bedürfen werden. Es ist daher also **geradezu grotesk**, wenn dann eine solche eindeutige, zwischen Freiraum- und Gewerbekonzept sorgfältig abgewogene Entscheidung demokratisch legitimierter Bürgervertreter aller großen Parteien vorliegt, diese wider besseres Wissens ignoriert werden soll.

Im Sinne einer zielführenden und effizienten Nutzung von Ressourcen müssen bei der Erstellung des FNP daher von Beginn an alle klaren politischen Vorgaben Berücksichtigung finden – und hierzu gehört auch die den Bürgern gerade erst erneut klar kommunizierte Zusage, dass ein Gewerbegebiet „Voislöhe“ **nicht** kommen wird.

Gerade weil die Verwaltung hier anscheinend rechtliche Unsicherheiten sieht, muss die Politik jetzt im Sinne der Verfahrenssicherheit und Klarheit für alle Bürger und Beteiligten bestehende Vorgaben bestätigen und evtl. fehlende ergänzen.

Daher beantragen wir, der Rat der Stadt Bergisch Gladbach möge wie folgt beschließen:

1. Bei der Erstellung des FNP wird das Gewerbegebiet „Voislöhe“ sowohl westlich wie auch östlich der Landstraße L 289 ausgeschlossen und - auch in Teillösungen - nicht weiter verfolgt. Die Parteien als politische Vertreter der Bürger haben in einer mehrjährigen öffentlichen Diskussion bereits eine umfassende Abwägung vorgenommen und ein Gewerbegebiet an dieser Stelle abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird angewiesen, entsprechend keine weiteren Mittel und Ressourcen auf Analysen und Vorarbeiten für ein Gewerbegebiet „Voislöhe“ aufzuwenden.
3. Möglichen externen Gutachtern werden entsprechende, eindeutige Vorgaben gemacht, um größtmögliche Ressourcen für die Entwicklung von mehrheitsfähigen Gesamtplanungen freizuhalten.
4. Der Landschaftsschutz des von den Planungen betroffenen Gebiets wird in der gegenwärtigen Form vollumfänglich aufrechterhalten.

Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Bergisch Gladbach
_ potenzieller Gewerbestandort Voislöhe Ost



potenzieller Gewerbestandort Voislöhe Ost

Kartengrundlage: DGK 5

(c) Stadt Bergisch Gladbach, Geobasisdaten:
Rheinisch-Bergischer Kreis, Vermessungs- und
Katasteramt

Stadt Bergisch Gladbach, erstellt 25.02.2015
II-2 Stadtentwicklung | Kommunale Verkehrsplanung